



Präsidentin CVP-Frauen Schweiz Klaraweg 6 3006 Bern

Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
Frau Bundesrätin
Micheline Calmy-Ray
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, den 05. April 2011

Vernehmlassung zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Calmy-Ray
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit, uns zur Ratifizierung des UNO Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) zu äussern. Die CVP-Frauen Schweiz nehmen wie folgt Stellung:

Einleitung

Für uns gibt es keinen Grund, dass die Schweiz dieses Übereinkommen nicht ratifizieren könnte. Dass die Schweiz dies noch nicht getan hat, wundert uns sehr! Obschon das Übereinkommen schon am 13. Dezember 2006 von der UNO-Generalversammlung angenommen und bis zum 1. Dezember 2010 von 147 Staaten (inkl. der EU) unterzeichnet und von 96 Staaten ratifiziert wurde, ist die Schweiz diesem Übereinkommen immer noch nicht beigetreten. Diese zögerliche Haltung ist nicht in unserem Sinn.

Handlungsbeispiele

Hier einige für die CVP-Frauen besonders wichtige Punkte:

- Artikel 6 Frauen mit Behinderungen
- Artikel 7 Kinder mit Behinderungen
- Artikel 10 Recht auf Leben
- Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (gerade besonders aktuell)
- Artikel 24 Bildung

Auf den Inhalt dieser Artikel gehen wir hier nicht speziell ein, da wir voll und ganz damit übereinstimmen.

Ausführung

Nach der Ratifizierung muss die Schweiz aber selbstverständlich genügend Ressourcen für die Umsetzung des Übereinkommens zur Verfügung stellen. Auch institutionelle Rahmenbedingungen und Überprüfungsmechanismen müssen bereit gestellt werden. Dieses Übereinkommen muss nach Meinung der CVP-Frauen Schweiz vollumfänglich und kompromisslos greifen können.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CVP-Frauen Schweiz

Babette Sigg Frank, Präsidentin